	,den
Gemeinde Bischofsheim Friedhofsverwaltung– Postfach 1163 – 65469 Bischofsheim	
Antrag auf Räumung	einer Grabstätte
(vom Nutzungsberechtigten / Fachbetrieb auszufüllen und bei d -Friedhofsverwaltung- in zweifacher Ausfertigung einzureichen)	er Gemeinde Bischofsheim
Antrag zur Räumung der Grabstätte:	//
Name des/der Verstorbene(n)	
Vor- und Familienname, Geburtsname	
persönliche Räumung durch:	
Beauftragter Fachbetrieb (Firmenstempel)	Anschrift des/der Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers
	Vor- und Familienname
Datum/Unterschrift des ausführenden Fachbetriebes	Straße, Hausnummer
Terminvorschlag: Termin für die Räumung muss mit der	Postleitzahl, Wohnort
Friedhofsverwaltung abgestimmt werden!	
Genehmigt nach Maßgabe der Friedhofsordnung:	Datum und Unterschrift des/der Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers
Friedhofsverwaltung: Stempel/Unterschrift	Das Grab muss komplett geräumt werden, auch die vorhandenen Fundamente. Der Abraum darf nicht in den Containern oder Boxen der Gemeinde Bischofsheim eingebracht werden.
Die Kosten für jede Genehmigung berechnen sich nach der eweils gültigen Gebührenordnung der Gemeinde Bischofsheim.	Es können mehrere Gräber auf einmal geräumt werden.